

Antrag Nr. 10-F-01-0081

SPD

Betreff:

Ermessensgebrauch bei der Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24.08.2010 -

Antragstext:

Es ist Kritik laut geworden, dass seit einiger Zeit bei der Prüfung für die Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern von der Verwaltung allzu schematisch nach dem Inhalt und der Art der Veranstaltung gefragt werde. Dies vor allem bei Nutzern, die seit Jahren Genehmigungen beantragt und auch stets erhalten haben. Dieses jetzt offenbar üblich gewordene streng formal gehandhabte Verfahren wurde als Ausdruck von Misstrauen wahrgenommen, das wenig geeignet sei, Bürgernähe und Vertrauen der Bürger zur Stadt zu erzeugen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Praxis der Raumvergabe in Bürgerhäusern nach dem Zuständigkeitswechsel (von VI/69/51 zu I/10) im Vergleich zu früher ist und welche Erfahrungen es mit evtl. neu angewendeten/eingeführten Richtlinien bei der Raumvergabe gibt.

Wiesbaden, 24.08.2010